

An den  
Hohen Landtag des  
Fürstentums Liechtenstein  
9490 Vaduz

Vaduz, 7. Mai 2024  
LNR 2024-743  
AP 015.5

### **Liechtensteinischer Rundfunk – Geschäftsbericht 2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident  
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag in der Beilage den Geschäftsbericht des Liechtensteinischen Rundfunks für das Jahr 2023 zur gesetzmässigen Behandlung zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, die Versicherung der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

*gez. Dr. Daniel Risch*

**Beilage:** Geschäftsbericht 2023

**Kopie ergeht an:** Parlamentsdienst

**Nr. 44/2024**

# RADIO

LIECHTENSTEIN

2023



## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) | Radio Liechtenstein | Feldkircher Strasse 9 | 9494 Schaan

Bilder: Liechtensteinischer Rundfunk, unsplash.com

Gestaltung: Marcus Ganahl / [www.thekitchen.at](http://www.thekitchen.at)

Druck: Wolf Druck AG, Triesen

# VORWORT



**JÜRIG  
BACHMANN**  
Verwaltungsrats-  
präsident

Am 1. Januar 2024 hat ein neu zusammengesetzter Verwaltungsrat sein Mandat angetreten. Er wird das Schwergewicht seiner Arbeit vor allem auf die finanzielle Stabilisierung des Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) legen. Nach einem Programmreview, den er im Januar 2024 in Auftrag gegeben hat, wird der Verwaltungsrat dem operativen Team Anregungen geben für die Weiterentwicklung der programmlichen Angebote geben. Der LRF soll auch in Zukunft das Radio aus Liechtenstein für Liechtenstein sein und die wichtigen politischen,

wirtschaftliche, kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Themen verlässlich abbilden. Investieren will der LRF auch in seine Marke und die öffentliche Präsenz. Darüber hinaus soll die Leistung von Radio Liechtenstein wieder erhoben werden, damit die Platzierung von Werbung für Kundinnen und Kunden verlässlicher wird.

**Jürg Bachmann**  
Verwaltungsratspräsident  
seit 1. Januar 2024



# VORWORT

Ein Radiosender hat alles richtig gemacht, wenn seine Musik oder Wortbeiträge uns so fesseln, dass wir gebannt im Auto sitzen bleiben, sei es bei einem mitreisenden Song oder einem spannenden Beitrag.

## **Alleinstellungsmerkmal Radio Liechtenstein**

Akustisch ein Stück Heimat vermitteln, das ist die Besonderheit und Einzigartigkeit von Radio Liechtenstein. Tagtäglich bilden wir Menschen, Kultur und Geschichten unseres Landes hörbar ab.

Regionalität in Form von Land und Leuten ist nicht nur unser Bildungs- und Kulturauftrag von Radio Liechtenstein, sondern grenzt uns auch klar von durchformatierten Radiosendern ab. Radio Liechtenstein ist ein Kommunikator auf ganz unterschiedliche Art und Weise für das Land und die Menschen. Zum einen berichten wir tagesaktuell, was gerade politisch und gesellschaftlich passiert. Zum anderen erfahren die Hörerinnen und Hörer von ausserhalb anhand von Reportagen und Serien mehr von der Geschichte und die Kultur Liechtensteins. Durch Kooperationen mit langjährigen Partnern und Eigenveranstaltungen konnte Radio Liechtenstein auch in einem turbulenten Jahr wie 2023 beweisen, wie wichtig ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk für Liechtenstein ist. Neben dem gesetzlichen Versorgungsauftrag auch in Krisenzeiten bleibt Radio Liechtenstein ein verlässlicher Informationspartner auf regionaler Ebene. Mit der neuen Homepage und der eigenen Radio-Liechtenstein-App sind wir ständiger Begleiter für alle in Liechtenstein.

## **Hat das Medium Radio noch Zukunft?**

Diese Frage stellt sich vor allem die Medienbranche in regelmässigen Abständen. Und das seit mehr als 20 Jahren. Die Diskussion gleicht jener über das Ablaufdatum von Printprodukten. Der grosse Unterschied ist aber, dass Radio je nach Sendegebiet sowohl in Reichweite als auch in der täglichen Nutzung nicht ab-, sondern zunimmt.

Hinzu kommt ein weiterer Effekt: Die Werbeerlöse im



## **CHRISTIAN MAROLD**

Geschäftsführer

deutschsprachigen Raum stagnieren. Der sogenannte Werbekuchen wird kleiner und anders aufgeteilt. Dadurch wird eine Finanzierung immer anspruchsvoller. Informationen im und durch das Radio haben dennoch ihre Berechtigung – auch in Zukunft. Durch die duale Option, Radio zu empfangen, können sich die Hörer aussuchen, was sie gerade bevorzugen: linear-terrestrisch oder komplett digital. Radio Liechtenstein bietet beide Wege an, um das Programm zu hören und zu empfangen. Der Liechtensteinische Rundfunk ist bereit für die Zukunft mit Radio Liechtenstein und den Audioangeboten im On-Demand-Bereich. Die Medienvielfalt kann nur funktionieren, wenn der LRF auch in Zukunft der Bevölkerung im Fürstentum zur Verfügung steht.

# INHALT

## **Vorwort**

- 03 Jürg Bachmann, Verwaltungsratspräsident
- 04 Christian Marold, Geschäftsführer

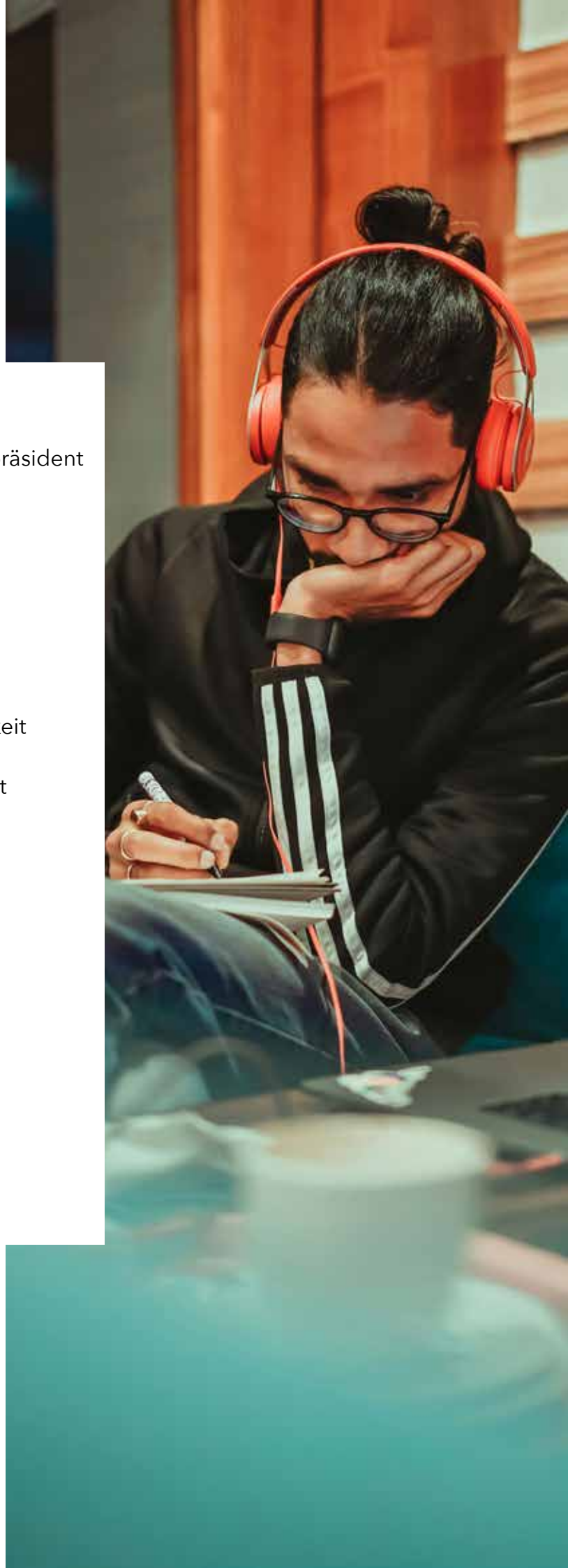
## **Jahresbericht**

- 06 Corporate Governance
- 09 Versorgungsauftrag
- 10 Programmauftrag
- 11 Aufrufe
- 12 Gewährleistung der Unabhängigkeit der Mitarbeiter
- 13 Bericht über die Geschäftstätigkeit

## **Jahresrechnung**

- 17 Zusammenfassung
- 19 Bilanz
- 21 Erfolgsrechnung
- 22 Anhang
- 26 Anlagespiegel
- 27 Revisionsbericht

- 32 Team
- 34 Dank





# CORPORATE GOVERNANCE

**Als öffentliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung von öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) hat der Liechtensteinische Rundfunk die Empfehlungen der Regierung zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein (Public Corporate Governance Code) zu beachten und umzusetzen.**

Der Verwaltungsrat tagte 2023 an 5 Sitzungen. Die Traktanden richteten sich nach den aktuellen Entwicklungen und der Jahresplanung. Regelmässig rapportierte der Geschäftsführer persönlich anlässlich der Sitzungen über das operative Geschäft.

Für eine effiziente Zusammenarbeit fanden zudem regelmässig persönliche Treffen zwischen einzelnen Verwaltungsräten und der Geschäftsführung statt.

## **Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)**

Wesentliche Transaktionen erfolgen jeweils im Vier-Augen-Prinzip und innerhalb der Kompetenzordnung. Zudem wird die Risikosituation des Unternehmens laufend evaluiert und mit geeigneten Massnahmen aktiv beeinflusst. Der Verwaltungsrat wird regelmässig über den Stand und die Entwicklung des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems informiert. Alle Sitzungen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates wurden protokolliert.

## **20 Jahre Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)**

Am 1. Januar 2004 erfolgte die Umwandlung vom Privatradio in eine Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung «Liechtensteinischer Rundfunk (LRF)» mit einem anfänglichen Anstaltskapital von CHF 2,5 Mio. Sie ist zu 100 % in Besitz des Landes Liechtenstein und erfüllt einen öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäss

dem Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRFG). Unter dem Namen «Radio Liechtenstein» wird ein landesweit empfangbares Radioprogramm gestaltet und verbreitet. 2024 besteht der LRF als öffentlich-rechtliche Anstalt seit 20 Jahren.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den «Liechtensteinischen Rundfunk» (LRFG). Zusätzlich finden insbesondere das Mediengesetz (MedienG) und das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) Anwendung. Die Geschäftstätigkeit richtet sich zudem nach der Eignerstrategie, den Statuten und dem Organisationsreglement.

## **Revisionsstelle**

Die AREVA Allgemeine Revisions- und Treuhand AG, 9490 Vaduz, wurde als Revisionsstelle für die Jahre 2021-2023 bestätigt.

## **Einhaltung der Corporate Governance**

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) erklären gemeinsam, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Januar 2012 entsprochen und diese eingehalten wurden.

### **Organe des Liechtensteinischen Rundfunks**

Bestellung, Pflichten und Befugnisse der Organe sind in den Statuten sowie im Organisationsreglement festgelegt, welche auf der Website des Liechtensteinischen Rundfunks ([www.radio.li](http://www.radio.li)) abrufbar sind.

#### **Verwaltungsrat (Stand 1.1.2024)**

Jürg Bachmann, Präsident  
(1.1.2024 bis 31.12.2027)  
Dr. Thomas Kropf  
(1.2.2022 bis 31.1.2026)  
Anela Gantenbein  
(1.10.2022 bis 30.9.2026)  
Dr. Manuel Walser  
(1.2.2018 bis 31.1.2026)  
Almut Jehle  
(1.1.2024 bis 31.12.2027)

#### **Ausgeschieden:**

Dr. Roman Banzer-Netzer  
(1.2.2022 bis 31.12.2023)  
Bettina Walch  
(1.1.2020 bis 31.12.2023)

#### **Geschäftsleitung**

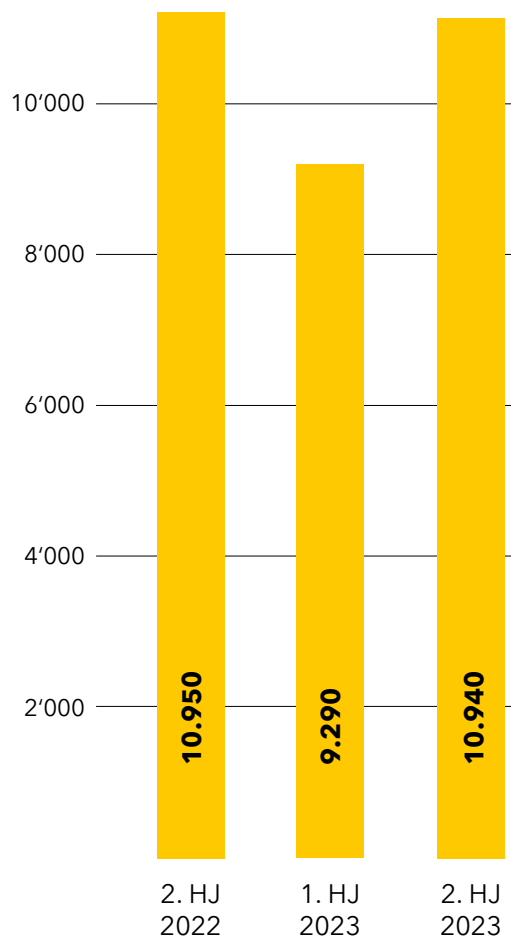
Christian Marold, Geschäftsführer  
Mitglieder der Geschäftsleitung:  
Michel Erismann, Leiter Unterhaltung  
Jessica Nigg, Leiterin Information



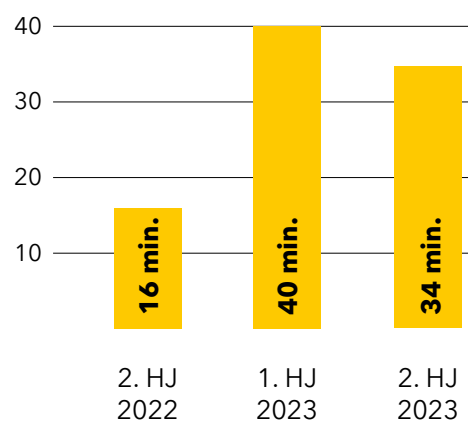


Diese Daten beziehen sich auf die Erhebung in der Ostschweiz. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite 9.

**Tägliche Hörer-/innen**



**Tägliche Nutzungsdauer**



**Quelle:** Mediapulse Radio Data (Evogenius Reporting), 2. HJ 2023 Zeitraum: 1.7.2023 - 31.12.2023

# VERSORGUNGS- AUFTRAG

**Gemäss Art. 6 LFRG hat der Liechtensteinische Rundfunk mindestens ein terrestrisch landesweit empfangbares Radioprogramm unter dem Namen «Radio Liechtenstein» zu veranstalten und zu verbreiten.**

## Hörerdaten

Die Angaben zu den Hörerdaten und erzielten Reichweiten basieren auf Daten von «Mediapulse Radio Data». Im Herbst 2021 wurde der Vertrag zur Erhebung durch die Mediapulse gekündigt. Als Grund angegeben wurden Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Teilnehmenden aufgrund der in Liechtenstein gültigen Datenschutzgesetzgebung angegeben.

Da die Mediapulse Stiftung – als Muttergesellschaft der Mediapulse AG – alleinig über den gesetzlichen Auftrag zur Erhebung wissenschaftlicher Daten zur Radionutzung in der Schweiz verfügt und es sich bei den Daten um die «offizielle Radiowährung» in der Schweiz handelt, kann der Auftrag zur Erhebung nicht einfach an eine andere Organisation vergeben werden. Seit 2022 stehen somit nur noch die Daten aus der Schweiz zur Verfügung.

## Eingesetzte Technologie und Sendegebiet

Das Programm des LRF ist in Liechtenstein und in den Regionen Rheintal (CH) und Vorarlberg (AT) über UKW sowie auf verschiedenen Kabelfrequenzen in Liechtenstein, der deutschen Schweiz und in Vorarlberg (AT) empfangbar. Zudem kann das Programm Radio Liechtenstein zusätzlich über DAB+ in Liechtenstein und in der gesamten Ostschweiz empfangen werden. Darüber hinaus erfolgt eine weltweite Verbreitung über Streaming auf radio.li oder auch mittels der Radio Liechtenstein-App. Auf den letztgenannten Möglichkeiten kann jeder User auch zeitversetzt die wichtigsten Informationen jederzeit abrufen.

Der gesetzliche Programmauftrag von Radio Liechtenstein ist in Art. 7 LFRG formuliert. Dieser legt insbesondere Wert auf eine objektive Berichterstattung mit Fokus Liechtenstein und eine möglichst breite Abdeckung der gesamten Bevölkerung und ihrer Aktivitäten. Sei dies politisch, kulturell, sportlich, religiös oder in Sachen Wissenschaft, Bildung oder Umwelt. Dabei hat der LRF auf die Unverwechselbarkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den kommerziellen Sendern zu achten. Insgesamt ist der gesetzliche Programmauftrag von Radio Liechtenstein darauf ausgerichtet, ein ausgewogenes, informatives und vielfältiges Radioprogramm anzubieten, das den Bedürfnissen der liechtensteinischen Bevölkerung gerecht wird und zur Meinungsbildung sowie zum kulturellen Leben des Landes beiträgt.

Das DAB+-Netz wird durch die Swiss-MediaCast AG (SMC) koordiniert und betrieben. Das Programm «Radio Liechtenstein» ist im Netz «Ostschweiz» aufgeschaltet, wo für ein monatlicher Betrag zu entrichten ist. Hierbei handelt es sich um das kleinste verfügbare Netz mit Abdeckung Liechtenstein, das aber bereits massiv über die benötigte Abdeckung hinausgeht. Hierdurch ist das Empfangsgebiet um ein Vielfaches grösser als der gesetzlich vorgegebene und wirtschaftlich interessante Kernmarkt.



# PROGRAMMAUFTRAG

Die folgenden Sendungen dienen dem Programm als Grundgerüst. Die Themenwahl basiert auf der Kernfrage, was die Menschen in Liechtenstein und der Region derzeit beschäftigt.

- Radio Liechtenstein informiert über lokale, regionale und internationale Geschehnisse. In den verschiedenen Beiträgen stehen Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Umwelt und Gesundheit im Zentrum.
- Mit dem Veranstaltungskalender leistet Radio Liechtenstein einen wichtigen Beitrag zur Bekanntmachung und Förderung unterschiedlichster Veranstaltungen in den Hauptbereichen Kunst, Kultur, Musik, Bildung und Unterhaltung.
- Die Landtagsberichterstattung ist ein direkter gesetzlicher Auftrag von Radio Liechtenstein. Mehrere Redaktoren und Redaktorinnen verfolgen das Geschehen während der Sitzung und verfassen hieraus sowohl Nachrichtenmeldungen als auch redaktionell ausführlichere Beiträge. Ausgewogenheit und Schnelligkeit stehen dabei an erster Stelle.

Generell wird darauf geachtet, dass selbst komplexe Inhalte in einfacher und verständlicher Sprache vermittelt werden, um möglichst viele Bevölkerungsgruppen, unabhängig ihrer Bildung und Herkunft, zu erreichen.

Mit diesem Grundgerüst und ergänzenden Programmen konnte der LRF seinen gesetzlichen Programmauftrag auch 2023 erfüllen.



**Kooperation mit dem FC Vaduz**



**Die Fantastischen Vier in Schaan**

# AUFRUFE

## in Krisen und Katastrophenfällen

**Der LRF hat zu jeder Zeit für Aufrufe der Landes- und Gemeindebehörden in Krisen und Katastrophenfällen sowie für andere wichtige Aufrufe und Meldungen an die Allgemeinheit die notwendige und zweckentsprechende Sendezeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.**

Dies wurde beispielsweise während der Corona-Pandemie sehr intensiv genutzt und fand grossen Zuspruch sowohl bei den Verantwortlichen des Krisenmanagements als auch in der Bevölkerung selbst.

Zur Erfüllung dieses Auftrages wurden entsprechende redundante Sendeanlagen eingerichtet. Zudem besteht ein eigenständiges Notstudio mit eigener UKW-Infrastruktur im Landesführungsraum in Vaduz. Sämtliche Anlagen werden laufend unterhalten und überprüft. Zudem besteht ein 24h-Pikett-Dienst zur Ausführung dringlicher Aufträge.

Die Stromversorgung wird durch eine USV-Anlage und einen voll automatisierten Notstromgenerator sichergestellt. Die Anbindung an die wichtigsten Sendemasten erfolgt redundant, sowohl kabelgebunden als auch über Funktechnik.



# GEWÄHRLEISTUNG

der Unabhängigkeit der Mitarbeiter

Die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller programmgestaltenden Mitarbeitenden sowie die Freiheit der journalistischen Berufsausübung ist bei Radio Liechtenstein ein hohes Gut und wird stets gewährleistet sowie in den Redaktionsstatuten verankert. Der Liechtensteinische Rundfunk ist unabhängig vom Staats- und Parteieinfluss, aber auch unabhängig von anderen Medien jeglicher Art sowie von politischen und wirtschaftlichen Interessensgemeinschaften.



**Interview mit Michael Beck ( Die Fantastischen Vier)**



# BERICHT

## über die Geschäftstätigkeiten

**Per Ende 2022 ist der ehemalige Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden. Der neue Geschäftsführer trat seine Stelle Anfang März 2023 an. In den ersten beiden Monaten des Jahres 2023 wurde die Geschäftsführung des LRF interimistisch durch den Leiter Programm wahrgenommen.**

Im Februar 2023 hat der Verwaltungsrat des LRF die Beschwerde zweier Mitarbeiterinnen wegen Mobbing am Arbeitsplatz vom September 2022 abgewiesen und das Verfahren für beendet erklärt. Mit separatem Beschluss hat der VR entschieden, eine der beiden Beschwerdeführerinnen nach Ablauf der Schutzfrist ordentlich zu kündigen.

In Zusammenhang mit dem Mobbingverfahren wurde durch die Regierung ausserdem ein unabhängiges Gutachten eingeholt. Dies sollte abklären, ob die Entscheidung durch den Verwaltungsrat angemessen und nachvollziehbar gefasst wurden. Mit dem Gutachten wurde Professor Thomas Geiser, ein ausgewiesener Arbeitsrechtsexperte in der Schweiz, beauftragt. Dieser kommt zum Schluss, dass der Verwaltungsrat zu Recht der Empfehlung seines Präsidenten gefolgt ist. Der Bericht des Verwaltungsratspräsidenten sei sorgfältig, die Argumentation differenziert und die Folgerungen seien überzeugend. Folgerichtig habe der Verwaltungsrat die Mobbingbeschwerde abgewiesen. Zu begrüssen sei der Beschluss des Verwaltungsrates, die aufgrund der Untersuchungsergebnisse notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung eines ordnungsgemässen Betriebes des LRF und zur Sicherstellung einer angemessenen Unternehmenskultur zu ergreifen. Die in einem separaten Verwaltungsratsbeschluss gefasste Entscheidung, sich von einer der beiden Beschwerdeführerinnen zu trennen, erfolgte aus anderen Gründen als der Beschwerdeerhebung.

Die gekündigte Beschwerdeführerin klagte am 20. September 2023 den LRF auf missbräuchliche Kündigung des Arbeitsverhältnisses an. Der Prozess startete Ende 2023 und wurde 2024 fortgeführt. Beide Parteien haben nach dem Gerichtsurteil einen Vergleich geschlossen. TCHF 110 wurden in der Bilanz 2023 für die Prozesskosten berücksichtigt. Ein Teil der Prozesskosten wird durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt.

Im Frühjahr 2023 musste der Verwaltungsrat des LRF aufgrund des hälftigen Kapitalverlusts in der Rechnung 2022 einen Sanierungsplan ausarbeiten und der Regierung vorlegen. Einen entsprechenden Auftrag hat die Regierung dem Verwaltungsrat des LRF im Dezember 2022 erteilt (LNR 2022-1758 BNR 2022/2023). Der Sanierungsplan, datiert vom 16.05.2023, wurde im Mai durch die Regierung zur Kenntnis genommen (LNR 2023-872 BNR 2023/910).

Das Sanierungskonzept diente dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt als Grundlage für die Erstellung des BuA Nr. 77/2023 betreffend die Sanierung und zukünftige Ausrichtung des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF). Bei der Behandlung des BuA im September wurden vom Landtag ein Nachtragskredit für das Jahr 2023 in Höhe von TCHF 600 für die kurzfristige Liquiditätssicherung sowie



eine Herabsetzung des Dotationskapitals um TCHF 400 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, ein Konzept zur zukünftigen Ausrichtung des LRF im Kontext der Medienförderungsanpassungen auszuarbeiten und dem Landtag 2024 vorzulegen.

Am 28. August 2023 hat der Verwaltungsratspräsident Roman Banzer seinen Rücktritt bekannt gegeben. Bettina Walch gab im Herbst 2023 ebenfalls bekannt, dass sie ihre Mandatsperiode nicht mehr verlängern werde. Somit wurde die Regierung beauftragt, zwei neue Verwaltungsratsmitglieder zu bestellen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2023 folgende Entscheidung getroffen:

Aufgrund der Demission von Herrn Dr. Roman Banzer-Netzer als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks wird gemäss Art. 21 des Gesetzes vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk, LGBl. 2003 Nr. 229, neu Herr Jürg Bachmann, Zürich, als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks für die Mandatsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 bestellt.

Die Mandatsperiode von Frau Bettina Walch, Zürich, endet per 31. Dezember 2023. Als neues Mitglied im Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks wird Frau Almut Jehle, Eschen, für die Mandatsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 bestellt.

### **Unterhaltung**

Im vergangenen Jahr bot Radio Liechtenstein seinen Hörerinnen und Hörern ein facettenreiches Unterhaltungsprogramm. Prominente Gäste wie die Feministin Alice Schwarzer und der ehemalige Late-Night-Talker Harald Schmidt sorgten für spannende Gespräche. Grosse Konzertevents wie «FL1 Life» und «Vaduz Soundz» lockten mit Auftritten von Künstlern wie den Fantastischen Vier und Zucchero. Radio Liechtenstein war dabei nicht nur Berichterstatter, sondern auch Initiator von Aktionen wie der exklusiven Verlosung von Tickets für das ausverkaufte Zucchero-Konzert. Veranstaltungen wie die Beatles-Party und der «80er-Tag» boten den Hörerinnen und Hörern nostalgische Erlebnisse und kulturelle Vielfalt.


### **Information**

Die Nähe zu Hörerinnen und Hörern sowie zu Interviewpartnerinnen und -partnern stand im Fokus der Redaktion von Radio Liechtenstein. Vereine wurden vorgestellt, und der karitative Adventskalender „Geh statt neh“ stiess auf breite Zustimmung. Die traditionellen Weihnachts- und Neujahrsinterviews mit der Erbprinzessin bzw. dem Erbprinzen sorgten für positive Aufmerksamkeit. Radio Liechtenstein steigerte seine Präsenz auf sozialen Medien, insbesondere nach der Einführung der neuen Webseite. Ziel des neuen Internetauftritts ist es, übersichtlicher und wesentlich einfacher Beiträge zu finden und nachzuhören. Zudem soll eine Community aufgebaut werden, die interaktiv das Programm mitgestalten kann.

Die politische Berichterstattung umfasste wichtige Ereignisse wie die Gemeindewahlen 2023 und die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des Zollvertrags mit der Schweiz. Regelmässige Interviews mit dem Regierungschef und den Regierungsräten sowie halbjährliche Berichte zum Landtag prägten das Programm. Die Diskussionen um den Nachtragskredit für den LRF verdeutlichten jedoch, dass vielen Politikerinnen und Politikern die Arbeit von Radio Liechtenstein nicht ausreichend bekannt ist.

### **Verkauf**

Der Umsatz von Radio Liechtenstein verzeichnete 2023 einen Rückgang von TCHF 22 im Vergleich zum Vorjahr. Die nationalen Vermittler trugen lediglich TCHF 16 zum Umsatz bei. Die Einstellung der Hörerzahlerhe-



bungen durch den Anbieter aufgrund der DSGVO stellte ein weiteres Problem dar, da Hörerdaten als Verkaufsargument unverzichtbar sind. Um die Umsätze zu steigern, plant Radio Liechtenstein die Einführung von Sonderthemen und hat den Verkauf neu aufgestellt, unter anderem mit einem ehemaligen Verkaufsleiter des Liechtensteiner Volksblatts.

### **Technik**

Im Bereich der Cybersicherheit setzte Radio Liechtenstein im Jahr 2023 erfolgreich ein Online-Training zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Gefahren um. Die IT-Systeme wurden optimiert und auf den aktuellsten Stand gebracht. Die Studio-Technik, UKW-Sendeinfrastruktur und Notstromversorgung wurden ebenfalls modernisiert und auf dem neuesten Stand gehalten. Radio Liechtenstein strebt für das laufende Jahr an, seine redaktionellen Leistungen weiter zu verbessern, den Kontakt zu Hörerschaft und Partnern zu vertiefen und die Umsätze durch innovative Verkaufsstrategien zu steigern.

### **Risiken**

Durch den Beschluss des Landtags im Jahr 2023, einen Nachtragskredit in Höhe von TCHF 600 zu gewähren, war die Liquidität des LRF für das Jahr 2023 gesichert. Das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit und in der Folge eines Konkurses des LRF im Jahr 2023 wurde damit beseitigt. Mit der ebenfalls beschlossenen Herabsetzung des Dotationskapitals sind die bestehenden Verlustvorträge nur teilweise per Ende 2023 weggefallen.





Längerfristig bleibt die finanzielle Stabilität des LRF bzw. eine ausreichende Finanzierung eine Herausforderung. Im Rahmen des vom Landtag geforderten Konzepts für die zukünftige Ausrichtung des LRF wird ein Hauptaugenmerk auf dieser Thematik liegen müssen. Ziel muss es sein, die langfristige finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Die vor der Sanierung des LRF angespannte finanzielle Situation und die negative Berichterstattung hatten und haben weiterhin weiterreichende negative Auswirkungen. So ist es im aktuellen Umfeld (Fachkräftemangel) für Radio Liechtenstein schwierig, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. Personelle Abgänge können derzeit nicht eins zu eins kompensiert werden. Der LRF ist bestrebt, neue Wege zu finden, junge und qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Direkte Wege zu Ausbildungseinrichtungen wie dem MAZ in Luzern, der RSS Medienschule in St. Gallen oder der Universität Liechtenstein mit dem Campusradio werden gesucht.

Mit dem derzeitigen Personalbestand von 22.0 FTE kann der gesetzliche Informations- bzw. Programmauftrag aus Sicht des LRF auf einem Minimalniveau bewerkstelligt werden. Zum Vergleich verfügte der LRF im Jahr 2020 über 21.2 FTE zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 lag der Personalbestand bei 22.2 FTE.

Der Landtag hat sich gegen ein Werbeverbot beim LRF ausgesprochen, was dazu führt, dass das Risiko sinkender Werbeerträge weiterhin vorhanden bleibt. Mit der neu besetzten Stelle der Verkaufsleitung und einer externen Beratung zur Generierung höherer Werbeerträge hat der LRF Massnahmen gesetzt, um die Werbeerträge für 2023 möglichst zu stabilisieren und für das Jahr 2024 konzeptionell neu aufzustellen.



**Staatsfeiertag 2023**



**100 Jahre Zollvertrag**

# JAHRESRECHNUNG

## Zusammenfassung

### **Bilanz**

Die Investitionen bei den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 betragen TCHF 62. Demgegenüber stehen planmässige Abschreibungen in der Höhe von TCHF 28. Dementsprechend erhöhte sich das Anlagevermögen um TCHF 34.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TCHF 449. Dies ist hauptsächlich auf den gesprochenen Nachtragskredit und den ausbezahlten Beitrag an Investitionskosten zurückzuführen. Dank dieser Gelder verbesserte sich die Liquiditätssituation deutlich. Die Zunahme an flüssigen Mitteln per Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 beträgt TCHF 496.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf TCHF 227 (Vorjahr TCHF 93). Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass es sich dabei um eine stichtagsbezogene Betrachtung hinsichtlich der Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung) handelt. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten die Ferien- und Überstundenabgrenzungen (TCHF 70), Aufwendungen, für welche noch keine Rechnung vorliegt (TCHF 67) sowie TCHF 2 für die Steuerabgrenzung und eine Ertragsabgrenzung (TCHF 1) für im Folgejahr noch zu erbringende Dienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund eines Gerichtsverfahrens eine Rückstellung in Höhe von TCHF 110 verbucht. Für die noch nicht verwendeten Investitionskostenbeiträge im Rahmen der Buchungslogik der ab 2023 neuen Globalkreditvereinbarung wurde eine Rückstellung in der Höhe von TCHF 152 gebildet.

Aufgrund des positiven Jahresergebnis hat sich das Eigenkapital von TCHF 158 auf TCHF 162 erhöht. Damit liegt weiterhin ein hälftiger Kapitalverlust gemäss Art. 182e Abs. 1 PGR vor. Mit dem Budget 2024 und dem dort vorgesehenen positiven Jahresergebnis sowie dem erhöhten Staatsbeitrag 2024 sind aber bereits Massnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Eigenkapitals getroffen worden.

### **Erfolgsrechnung**

Die Radio- und Werbeeinnahmen sind weiterhin rückläufig. Im Geschäftsjahr 2023 reduzierte sich der Umsatz in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 22. Die anhaltende negative Berichterstattung und die nicht ermittelbaren Hörerzahlen erschweren es, neue Erträge zu generieren.

Im Jahr 2023 sprach der Landtag Nachtragskredit in Höhe von TCHF 600 und erhöhte den Landesbeitrag auf TCHF 2'500. Dadurch erhöhten sich auch die SUIISA-Gebühren. Weiter wird dem LRF ein Investitionsbeitrag in Höhe von TCHF 160 ausgerichtet, welcher zweckgebunden für anstehende Investitionen ist. Das Total der Landesbeiträge beträgt somit TCHF 3'260. Im Vorjahr betrug dieser Wert noch TCHF 2'330 (+TCHF 930).



Der Personalaufwand steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 140. Per 1.1.2023 erhielten die Mitarbeiter einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 2.9%. Die Abgrenzung von Überstunden- und Ferienguthaben fiel um TCHF 47 höher als im Vorjahr aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der angespannten Personalsituation, die Mitarbeiter vermehrt Überstunden leisten mussten und nicht alle ihnen zustehenden Ferientage beziehen konnten.

Der zweckgebundene Investitionskostenbeitrag seitens des Landes wird entsprechend der angepassten Globalkreditvereinbarung brutto dargestellt. Dementsprechend werden die TCHF 160 in den Erträgen ausgewiesen. Diesem Ertrag steht die Bildung einer Rückstellung in gleicher Höhe im Aufwand gegenüber. Der angefallene Abschreibungsaufwand auf Anlagegüter, welche durch diesen Beitrag finanziert wurden, wird seinerseits wieder durch die Auflösung dieser Rückstellung in gleicher Höhe ausgeglichen.

Die deutlich gestiegenen Energiepreise verursachten im Geschäftsjahr 2023 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von TCHF 12.

Der Buchhaltungs- und Revisionsaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 35. Für den Arbeitsrechtsprozess wurden am Ende für den Vergleich TCHF 110 rückgestellt. Ebenso erhöhte sich der Rechts- und Beratungsaufwand um TCHF 59.

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AÖR

**BILANZ**

per 31.12.2023 in CHF

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Betriebsausstattung	55.676	1.168
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.747	3.369
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.754	78.803
	117.177	83.341
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Mietkaution	23.460	23.457
Total Anlagevermögen	140.637	106.798
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen</b>		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	50.863	58.880
2. Sonstige	290	39.381
	51.153	98.261
<b>II. Guthaben bei Banken und Kassenbestand</b>	552.719	56.758
Total Umlaufvermögen	603.873	155.019
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	46.796	67.681
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>791.305</b>	<b>329.498</b>

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AÖR

# BILANZ

per 31.12.2023 in CHF

Passiven	31.12.2023	31.12.2022
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Anstaltskapital	400.000	800.000
II. Verlustvortrag	-242.410	-371.329
III. Jahreserfolg	4.070	-271.081
Total Eigenkapital	161.660	157.590
<b>B. Rückstellungen</b>		
1 Rückstellung Investitionsbeitrag	152.196	0
2 Sonstige Rückstellungen	110.000	0
	262.196	0
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Aus Lieferungen und Leistungen	115.908	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.936	0
3. Aus Steuern	51.805	51.011
4. Im Rahmen der soz. Sicherheit	56.688	41.757
	227.337	92.768
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	140.113	79.140
Total Fremdkapital	629.645	171.908
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>791.305</b>	<b>329.498</b>

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AÖR  
**ERFOLGSRECHUNG**  
 1.1.2023 bis 31.12.2023 in CHF

21

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Nettoumsatzerlöse</b>	<b>583.072</b>	<b>604.619</b>
a) Radio- und Werbeeinnahmen	583.072	604.619
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>14.911</b>	<b>36.707</b>
a) Übrige Erlöse	7.107	36.707
b) Auflösung Rückstellung Investitionskostenbeitrag	7.804	0
<b>Landesbeiträge</b>	<b>3.260.000</b>	<b>2.330.000</b>
a) Voranschlag	2.500.000	2.330.000
b) Investitionsbeitrag	160.000	0
c) Nachtragskredit	600.000	0
<b>Material- und Fremdleistungsaufwand</b>	<b>-739.821</b>	<b>-627.607</b>
a) Urheberrechte und Konzessionen	-292.614	-217.497
b) Mietleitungen und Sendestandorte	-209.857	-214.676
c) Material- und Technikaufwand	-41.659	-42.124
d) Programmaufwand	-157.200	-145.228
e) Onlineaufwand	-38.491	-8.080
<b>Personalaufwand</b>	<b>-2.242.357</b>	<b>-2.102.681</b>
a) Löhne und Gehälter	-1.951.273	-1.816.704
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 220'998, Vorjahr CHF 216'732)	-291.084	-285.978
<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen</b>	<b>-28.596</b>	<b>-49.698</b>
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-28.596	-49.698
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-838.564</b>	<b>-458.918</b>
a) Raumaufwand	-170.055	-173.204
b) Unterhalt und Reparaturen	-3.515	-3.098
c) Bildung Rückstellung Investitionskostenbeiträge	-160.000	0
d) Fahrzeug- und Transportaufwand	-13.324	-9.185
e) Versicherungsaufwand	-5.737	-4.601
f) Energie- und Entsorgungsaufwand	-27.926	-15.964
g) Rechts-, Beratungs- und Revisionsaufwand	-265.646	-61.918
h) Marketing und Werbeaufwand	-32.908	-56.746
i) Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	0	-10
j) Verwaltungsaufwand	-26.931	-21.742
k) Informatikaufwand	-40.669	-24.436
l) Vorsteuerkürzung	-67.263	-52.881
m) übriger Personalaufwand	-24.590	-35.134
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>8.645</b>	<b>-267.578</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-2.775</b>	<b>-1.703</b>
a) Zinsen	-2.775	-1.703
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.870</b>	<b>-269.281</b>
<b>Steueraufwand</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>
Ertragssteuern	-1.800	-1.800
<b>Jahreserfolg</b>	<b>4.070</b>	<b>-271.081</b>



# ANHANG

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethode**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (Art. 1063 ff PGR). Die Jahresrechnung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Für die Aktiven und Passiven gelten die nachstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Buchführung und Bilanzierung erfolgen in Schweizer Franken. Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden oder Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen einzig in der unter Punkt „Globalkreditvereinbarung und Investitionskosten“ beschriebenen Buchungslogik.

## **Herabsetzung des Grundkapitals**

Bei der Behandlung des BuA im September 2023 wurden vom Landtag ein Nachtragskredit für das Jahr 2023 in Höhe von TCHF 600 für die kurzfristige Liquiditätssicherung sowie eine Herabsetzung des Dotationskapitals um TCHF 400 per 1.12.2023 beschlossen.

## **Hälftiger Kapitalverlust gem. Art 182e PGR**

Der geringe Jahreserfolg von TCHF 4 führt zu einem Eigenkapital in Höhe von TCHF 162 wodurch die Hälfte des 2023 herabgesetzten Grundkapitals von TCHF 400 weiterhin nicht mehr gedeckt ist. Mit dem Budget 2024 und dem dort vorgesehenen positiven Jahresergeb-

nis sowie dem erhöhten Staatsbeitrag 2024 sind aber bereits Massnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Eigenkapitals getroffen worden.

## **Globalkreditvereinbarung und Investitionskosten**

Der im Rahmen des Landesbeitrages gewährte ordentliche Investitionskostenbeitrag in Höhe von jährlich CHF 160'000 darf ausschliesslich für die (Ersatz-)Anschaffung von Sachanlagegütern verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionskostenbeiträge sind auf ein eigenes Konto zu buchen und in der Erfolgsrechnung als Ertrag auszuweisen. Gleichzeitig sind die Investitionskostenbeiträge als langfristige Finanzverbindlichkeit zu passivieren (Passivierte Investitionskostenbeiträge) und als Aufwand in der Erfolgsrechnung zu buchen. Anschaffungen (= Sachanlagen) werden jeweils aus dem Investitions-Konto getätigt und als Investitionen (Sachanlagen) aktiviert. Die so getätigten Investitionen werden jährlich gemäss internem Reglement abgeschrieben. Gleichzeitig erfolgt eine Auflösung der Rückstellung in gleicher Höhe. Die Nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die getätigten Buchungen:

Konto Bilanz	Anfangsbestand	Zugänge	Verwendung	Schlussbestand
Rückstellung Investitionsbeitrag	0	160'000	7'804	152'196
Sachanlagen («Betriebsausstattung»)	0	62'432	7'804	54'628

Konto Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Auswirkung auf Erfolg
Investitionsbeitrag		160'000	+160'000
Bildung Rückstellung Investitionskostenbeiträge	160'000		-160'000
Abschreibung auf Sachanlagen	7'804		-7'804
Auflösung Rückstellung Investitionskostenbeitrag		7'804	+7'804
<b>Total</b>	<b>167'804</b>	<b>167'804</b>	<b>0</b>

### Sachanlagevermögen

Neue Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Der jährliche Abschreibungssatz berücksichtigt die geschätzte Nutzungsdauer. Es gelangt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung.

### Forderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet.

### Guthaben bei Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Aufwendungen und Erträge werden perioden-konform abgegrenzt.

### Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zum geschuldeten Betrag.

### Kapital

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

### Ausserordentliche Aufwendungen und Erträge: Arbeitsrechtsprozess

In der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen einer ehemaligen Mitarbeiterin und dem Liechtensteinischen Rundfunk hat der zuständige Landrichter am 16. Februar 2024 sein Urteil publiziert. Beide Parteien haben dieses zur Kenntnis genommen. Beide Parteien haben miteinander vereinbart, das Urteil zu akzeptieren und auf weitere rechtliche Schritte zu verzichten. Der Liechtensteinische Rundfunk wird der ehemaligen Mitarbeiterin die im Urteil festgesetzte Summe von CHF 30'030.- sowie die Genugtuung von CHF 5'000.- bezahlen. Für ihre Rechtsvertretungskosten wird er ihr eine Abgeltung von CHF 84'970.- ausbe-





zahlt. Hier wurden gesamt TCHF 110 an Rückstellungen berücksichtigt. Ein geringer Teil des Vergleichs TCHF 10 wurde durch die Rechtsschutzversicherung gedeckt. Zudem wird der LRF der ehemaligen Mitarbeiterin ein Arbeitszeugnis gem. Urteil aushändigen. 2023 gab es dadurch Mehraufwendungen zum Budget 2023 durch Rechts- und Beratungskosten zu diesem Fall in der Höhe von rund TCHF 60. Mit diesem Vergleich ziehen beide Parteien einen Schlussstrich unter die personalrechtliche Auseinandersetzung. Dies ermöglicht dem LRF, sich auf die strategische Weiterentwicklung seiner Positionierung und seines Programms für die Hörerinnen und Hörer von Radio Liechtenstein zu fokussieren.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Der Arbeitsprozess wurde mit einem Vergleich am 22.02.2024 abgeschlossen. Am 5.3.2024 wurde von der DpL die Privatisierungs-Initiative eingereicht. Konkret soll über die Aufhebung des Rundfunkgesetzes abgestimmt werden. Dieses Ereignis hat aber keinen Einfluss auf die Basis der Annahme der Fortführung für den Abschluss 2023. Der zeitliche Aspekt der Privatisierungs-Initiative bezieht sich auf das Jahr 2025 mit einer möglichen Auswirkung.

### **Übrige Erlöse**

Zu erwähnen sind die Erträge der Parkplatzbewirtschaftung des LRF.

### **Bezüge der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat zählte während des vergangenen Jahres bis zu fünf Mitglieder. Deren Gesamtbezüge beliefen sich für 2023 auf TCHF 25 (Vorjahr: TCHF 25). Auf die Offenlegung der Bezüge der Geschäftsführung wird basierend auf Art. 1092 Ziff. 9 Bst. d PGR verzichtet.

### **Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, andere Eventualverbindlichkeiten**

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und andere Eventualverbindlichkeiten bestehen keine.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Während der Buchungsperiode wurden für die Umrechnung des Euros in Schweizer Franken jeweils die effektiven Kurse verwendet. Es bestanden keine Fremdwährungspositionen zum Bilanzstichtag, weshalb auch keine Umrechnung zum Bilanzstichtag vorgenommen werden musste.

### **Personal**

Beim LRF waren 2023 im Durchschnitt 25 Personen mit 22.0 Vollzeitstellen beschäftigt (Vorjahr: 27 Personen mit 21,5 Vollzeitstellen). Hiervon waren durchschnittlich 1 Person mit 0,6 Vollzeitstellen als Praktikanten und Volontäre - und somit in Ausbildung - tätig.

### **Weitere Angaben**

An die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Vorschüsse und Kredite gewährt noch wurden zu deren Gunsten Garantieverpflichtungen eingegangen.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte gem. Art. 1091 ff PGR.



**Radio**  
LIECHTENSTEIN

**Radio**  
LIECHTENSTEIN

Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) AöR

# ANLAGESPIEGEL

per 31.12.2023 in CHF

VERMÖGENS- KATEGORIE	Historische Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Anschaffungswert 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungswert 31.12.2023	Stand 1.1.2023	planmässig	Stand 31.12.2023	Buchwert 1.1.2023	Buchwert 31.12.2023
<b>SACH- ANLAGEN</b>									
Rundfunk technische Anlagen	922.281	62.432	0	984.713	917.744	8.546	926.290	4.537	<b>58.423</b>
<b>Technische Anlagen und Maschinen und Be- triebsausstattung</b>	922.281	62.432	0	984.713	917.744	8.546	926.290	4.537	<b>58.423</b>
Innenausbau, Mobiliar	88.739	0	0	88.739	86.377	424	86.801	2.362	<b>1.938</b>
Fahrzeuge	125.338	0	0	125.338	53.047	18.854	71.901	72.292	<b>53.438</b>
Event- ausstattung	98.033	0	0	98.033	93.882	772	94.654	4.150	<b>3.378</b>
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>	312.110	0	0	312.110	233.306	20.050	253.356	78.804	<b>58.754</b>
<b>Summe Sach anlagen</b>	1.234.391	62.432	0	1.296.823	1.151.050	28.596	1.107.745	83.341	<b>117.177</b>



**LIECHTENSTEINISCHER RUNDfunk (LRF)  
SCHAAN**

**BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
für das Geschäftsjahr 2023**





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

Drescheweg 2  
Postfach 27  
FL-9490 Vaduz  
T +423 232 68 68  
areva@areva.li  
www.areva.li  
Reg.-Nr. FL-0001076.9043

Bericht der Revisionsstelle  
an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

## LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF), SCHAAN

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des LIECHTENSTEINISCHER RUNDFUNK (LRF) (Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung auf den Seiten 19 bis 26 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Jahresbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

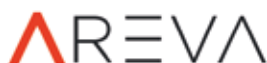
#### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.





Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

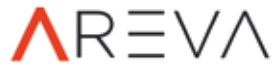
#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

*Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR sowie Art. 35 Abs. 2 LRFG und Art. 22 ÖUSG*

Der Jahresbericht ist – mit Ausnahme des nachfolgend aufgeführten Sachverhalts - nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Wir weisen darauf hin, dass der Geschäftsbericht der Gesellschaft gemäss Art. 35 Abs. 2 LRFG «auch Darstellungen zu den erzielten Reichweiten, die nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden zu erheben sind, zu enthalten» hat. Deren Erhebung ist für das Sendegebiet des Fürstentums Liechtenstein seit dem 1. Januar 2022 nicht mehr möglich, da die vormals dafür zuständige Mediapulse AG das entsprechende Vertragsverhältnis mit Schreiben vom 8. September 2021, mit Wirkung per 31. Dezember 2021, gekündigt hatte und kein entsprechender Ersatz für die Erhebung nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden bislang zur Verfügung stand.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Allgemeine Revisions- und Treuhand AG

*Sonstige Sachverhalte gemäss PGR*

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass die Hälfte des Aktienkapitals nicht mehr gedeckt ist (Art. 182e Abs. 1 PGR).

Vaduz, 20. März 2024 /me

AREVA ALLGEMEINE REVISIONS-  
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'ME'.

Qualifizierter, diplomierter Revisor / SR-Revisor  
M. Eberle  
Wirtschaftsprüfer  
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'FS'.

Qualifizierter, diplomierter Revisor / SR-Revisor  
F. Schurti  
Wirtschaftsprüfer



# Das Team des Liechten- steinischen Rundfunks



**Christian Marold**  
Geschäftsführer  
christian.marold@radio.li



**Michel Erismann**  
Leitung Unterhaltung  
michel.erismann@radio.li



**Jessica Nigg**  
Leitung Information  
jessica.nigg@radio.li



**Björn Bigger**  
Leitung Verkauf  
bjoern.bigger@radio.li



**Pascal Hardegger**  
Redaktion  
pascal.hardegger@radio.li



**Yves Müller**  
Stv. Leitung Unterhaltung  
yves.mueller@radio.li



**Lisa Pillinger**  
Moderation  
lisa.pillinger@radio.li



**Andrea Schlegel**  
Moderation  
andrea.schlegel@radio.li



**Dominique Sohm**  
Moderation  
dominique.sohm@radio.li



**Patrick Camenisch**  
Moderation  
patrick.camenisch@radio.li



**Katja Langenbahn**  
Moderation  
katja.langenbahn@radio.li



**Käthi von Aarburg**  
Disposition | Administration  
kaethi.vonaarburg@radio.li



**Manuela Sprenger**  
Administration Programm  
manuela.sprenger@radio.li



**Cheyenne Gomes Schädler**  
Administration  
cheyenne.schaedler@radio.li



**Saskia Gehring**  
Account Managerin  
saskia.gehring@radio.li



**Massimo Maiolo**  
Studio- und Sendetechnik  
massimo.maiolo@radio.li



**Jonathan Carballo Lago**  
Studio- und Sendetechnik  
jonathan.carballo@radio.li



**Roland Blum**  
Produktion  
roland.blum@radio.li



**Chrisi Kindle**  
Sportredaktion  
chrisi.kindle@radio.li



**Stephan M. Porchet**  
Redaktion  
stephan.porchet@radio.li



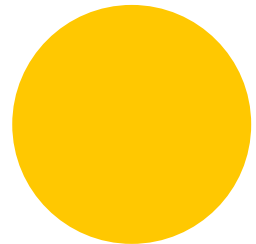
**Jürgen Kindle**  
Redaktion  
juergen.kindle@radio.li



**Anna Schade**  
Redaktion  
anna.schade@radio.li



**Florian Mani**  
Redaktion  
florian.mani@radio.li



**Fabienne Welte**  
Redaktion  
fabienne.welte@radio.li



**Iliana Angelonias**  
Redaktion  
iliana.angelonias@radio.li



**Tamara Pirker**  
Redaktion  
tamara.pirker@radio.li



**Stephanie Fleisch**  
Redaktion  
stephanie.fleisch@radio.li



# EIN GROSSES DANKESCHÖN

Wir nehmen diesen Bericht gerne zum Anlass, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Hohen Landtag und den mit unseren Belangen befassten Ämtern für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Ebenso bedanken wir uns bei unseren Hörern, Kunden und Partnern für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Ein wichtiger Dank gebührt natürlich auch unseren Mitarbeitenden, die sich jeden Tag mit viel Herzblut für unser Radio einsetzen.

**JÜRIG BACHMANN**  
Verwaltungsratspräsident



